

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9038268 / 0003
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9038268-0003/1 vom 20.10.2015
Firma	Kraton Polymers GmbH
Standort	Brühler Straße 60, 50389 Wesseling
Anlage	Kautschuk- Anlage  Nr. 4.1.9 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.i (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	29.09.2015
Gesamtaufwand	33 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Arbeitsschutz

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein Abnahmeprüfung

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid - 53.0109/11/041i1-16-Wu vom 15.05.2015

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Terminüberschreitung (keine Umweltbeeinträchtigung) Technische Abweichung zur Genehmigung (keine Umweltbeeinträchtigung) Dokumentationsmangel (Mangel beseitigt am 20.11.15) Fehlende Kennzeichnungen (Mangel beseitigt am 20.11.15)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.